

XXI. Feuerlöschwesen und Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

A. Feuerlöschwesen.

a) Normative Bestimmungen.

Das Gemeindestatut für Wien vom 19. December 1890, L. G. Bl. Nr. 45 mit der Einschaltung des Stadtrathes als eines neuen, hochwichtigen Verwaltungskörpers zwischen Gemeinderath und Magistrat, und der Umstand, daß die Feuerpolizeiordnung vom 19. Mai 1884 den geänderten Verhältnissen nicht Rechnung tragen konnte und daß in den mit Wien vereinigten Gemeinden und Gemeindetheilen 35 freiwillige Feuerwehren, welche zugleich als Ortsfeuerwehren fungieren, 3 Turnerfeuerwehren und mehrere Fabriksfeuerwehren bestehen, deren Stellung zur Gemeinde und im Organismus des Löschwesens einer Regelung unterzogen werden mußte, machte die Erlassung einer neuen Feuerpolizeiordnung für Wien nothwendig.

Nach eingehender Berathung seitens der Gemeinde und des niederösterreichischen Landtages erschien die Feuerpolizeiordnung vom 19. März 1892, L. G. Bl. Nr. 18, welche die Beschlussfassung in den wichtigsten Angelegenheiten dem Stadtrathe überträgt und die Durchführung des Gesetzes im übrigen dem Magistrate überläßt.

Die meisten und wesentlichsten Anträge der Gemeinde fanden im Gesetze volle Berücksichtigung und nur wenigen Anträgen wurde die Genehmigung versagt. Zu letzteren zählt der Antrag, nach welchem der Gemeinderath grundsätzlich bestimmen sollte, ob die Reinigung der Rauchfänge und Feuerstätten durch Contrahenten der Gemeinde stattzufinden habe, weil der Gemeinde- und Verfassungsausschuß des niederösterreichischen Landtages der Ansicht war, daß eine so weitgehende Beschränkung des Selbstbestimmungsrechtes der Hauseigentümer nur dann zulässig wäre, wenn öffentliche Interessen dasselbe dringend erheischen und die Berücksichtigung dieser Interessen anders nicht möglich wäre. Der Ausschuß war vielmehr der Meinung, daß nur eine sorgfältige Überwachung der Rauchfangkehrerarbeiten seitens der Behörde die ordnungsmäßige Reinigung zu gewährleisten vermöge und nahm eine dementsprechende Bestimmung in den § 11 der Feuerpolizeiordnung auf.

Auch der § 12 des Entwurfes der Gemeinde wurde gestrichen, weil nach Ansicht des Landtages der Stadtrath zur Vereinbarung eines allgemein nicht verbindlichen Tarifes für Rauchfangkehrerarbeiten einer gesetzlichen Ermächtigung nicht bedarf und das Verfahren bei Feststellung eines obligatorischen Maximaltarifes für Rauchfangkehrerarbeiten durch § 51 der Gewerbeordnung vorgegeschrieben ist.

Auch wurde mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Vereinsgesetzes klar gestellt, daß der Bestand und die Thätigkeit jedes Feuerwehrvereines nicht an die Ermächtigung der Gemeinde gebunden ist, sondern die Erwerbung und Ausübung der Berechtigung zur selbständigen ersten Hilfe bei Bränden und Unglücksfällen innerhalb eines Feuerlöschreviers und die Theilnahme an den Lös- und Rettungsarbeiten der Berufsfeuerwehr. (§ 31 F. P. O.) Diese Ermächtigung erteilt der Stadtrath, der sie jederzeit widerrufen kann.

Die Statuten und sonstigen dienstlichen Bestimmungen jedes mit der Ermächtigung der Gemeinde ausgestatteten Feuerwehrvereines bedürfen, unbeschadet des nach dem Vereinsgesetze der k. k. Statthalterei zustehenden Aufsichtsrechtes, der Zustimmung des Stadtrathes, die Wahl der Mitglieder des Vereinsausschusses, des Vorstandes und der Abtheilungs-Commandanten der Bestätigung des Bürgermeisters.

Vom Stadtrathe wurde auch bereits am 21. Februar 1893 eine Ausrückungsordnung für die im Wiener Gemeindegebiete bestehenden freiwilligen Feuerwehren genehmigt und der Magistrat hat auf Grund der §§ 3 und 4 der F. P. O. eine Kundmachung erlassen, durch welche feuerpolizeiliche Vorschriften a) für die Feuersicherheit in Gebäuden, b) für Werkstätten, c) für Magazinsräume und Verkaufsorte, d) für Hofräume und freie Plätze und f) für die Verwendung von Petroleum, Ligroin, Spiritus u. s. w. zur Beleuchtung, beziehungsweise zur Beheizung erlassen werden und die Bestimmungen, der denselben Gegenstand behandelnden Verordnung vom 2. Juni 1889 aufgehoben worden sind.

Die gesellschaftlichen Beiträge der Versicherungsanstalten zu den Kosten des Feuerlöschwesens in Wien (auf Grund des Landesgesetzes vom 16. December 1882, L. G. Bl. 69) betragen im Jahre 1889 15.910 fl. 67 kr. und im Jahre 1893 25.088 fl. 46 kr., die freiwilligen Beiträge im Jahre 1889 2250 fl. und im Jahre 1893 1250 fl.; der Ausfall im Jahre 1893 wurde durch die Weigerung mehrerer Versicherungsgesellschaften, neben den gesellschaftlichen Beiträgen auch freiwillige zu leisten, herbeigeführt.

Zur Sicherheit in den Theatern wurde angeordnet, daß bei Generalproben, zu welchen das Publicum Zutritt hat, die Beleuchtung und Überwachung des Theaters in derselben Weise erfolgen muß, wie bei Vorstellungen (Magistrats-Verordnung vom 30. Jänner 1889, Z. 86.437); ferner, daß im Falle nicht rechtzeitiger Decorationsabstempelung die Generalprobe auf Antrag des Bauamtsbeamten verschoben werden kann (Magistrats-Verordnung vom 3. Juni 1889, Z. 183.347.); daß der mit der Überwachung der elektrischen Leitungen betraute Elektrotechniker der Behörde namhaft zu machen sei, und daß über besonderes Ansuchen der Theater-Directoren der tägliche Kundgang schon 1½ Stunden vor Beginn der Vorstellungen durchgeführt werden kann. (Magistrats-Verordnung vom 9. April 1890, Z. 101.908.)

Besondere Vorsichtsmaßregeln wurden mit Magistratsdecret vom 6. Februar 1891, Z. 464.632 bei Anwendung von Glühlichtern zur Darstellung von Lichteffecten bei Theatervorstellungen angeordnet.

Ferner wurde das bereits im Jahre 1888 erlassene Verbot des Hineintragens von Garderobestücken in den Zuschauerraum der Theater während des letzten Actes

durch die Theaterdiener erneuert (Magistratsdecret vom 21. October 1891, Z. 327.984 und vom 5. Februar 1892, Z. 13.979) und die Verwendung von Rauchfangkehrerlehrlingen als Feuerwächter in den Theatern, sowie im Orpheum und im Etablissement Konacher unterjagt. (Magistrats-Decret vom 13. Mai 1893, Z. 64.176.)

b) Städtische Feuerwehr.

1. Organisation.

Die Beschlüsse des Gemeinderathes über die Eintheilung der städtischen Beamten in Rangclassen haben auch auf die Officiere der Feuerwehr Anwendung gefunden. Der Feuerwehrcommandant wurde in die VII., der Oberinspector in die VIII. und die Inspectoren wurden ohne Unterschied in die IX. Rangklasse eingetheilt. Die definitiven Chargen blieben, obwohl sie als städtische Diener erklärt sind, außerhalb der vom Gemeinderathe genehmigten Bezugsclassen für die städtischen Diener.

Der Stand der Officiere blieb in der Berichtsperiode unverändert; die mit Decret angestellten Chargen wurden im Jahre 1892 um einen Telegraphisten, und die im Wochenlohne stehenden Chargen im Jahre 1889 um einen Löschmeistergehilfen, und im Jahre 1893 um einen Löschmeister vermehrt. Der Stand der Löschmänner erhöhte sich im Jahre 1889 von 159 auf 163, jener der Kutscher von 48 auf 52; im Jahre 1892 wurde die Zahl der Löschmänner von 163 auf 181 und im Jahre 1893 auf 184 Mann vermehrt.

Im Falle einer Mobilisierung haben von einem Gesamtstande der städtischen Berufsfeuerwehr von 392 Köpfen (mit Einschluß der 102 Druckmänner) 305 einzurücken, so daß nur 87 zur Dienstleistung bei der Feuerwehr verbleiben würden.

Die Feuerpolizeiordnung hat die Competenz des Feuerwehrcommandanten nach dem Organisationsstatute vom Jahre 1884 zum Theile abgeändert, denn die Erlassung von Instructionen und des Exercierreglements bedarf nun der Genehmigung des Stadtrathes.

Die Anzahl der Feuerwehrfilialen wurde im Jahre 1889 auf 11 erhöht, da statt der aufgelassenen Subfilialen Lagerhaus und Brigittenau die Filialen Prater und Brigittenau errichtet wurden. Erstere hat drei Paar Pferde, weil mit Rücksicht auf die stark exponierten großen Entrepôts an der Donau die Einstellung einer Dampfspritze daselbst sich als zweckmäßig herausstellte. Die Filiale Brigittenau ist, obwohl dieser Bezirkstheil verhältnismäßig noch wenig Hydranten hat, also die Bespannung für einen zweiten Wasserwagen sehr vortheilhaft wäre, einstweilen nur mit zwei Paar Pferden dotiert worden.

Das Feuerwehr-Commando hat über Auftrag des Gemeinderaths-Präsidiums bezüglich der Regelung des Löschwesens im erweiterten Gemeindegebiete am 29. October 1890 ein Exposé und am 12. Juli 1892 ein vollständiges Reorganisationsproject vorgelegt, worüber die Vorberatungen noch nicht abgeschlossen sind.

Im Jahre 1893 wurde die Station der Simmeringer Ortsfeuerwehr durch Mannschaft der Berufsfeuerwehr besetzt, zu welchem Zwecke ein Löschmeister und drei Löschmänner II. Classe aufgenommen wurden.

Über die Veränderungen im Stande der städtischen Feuerwehr gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss.

	J a h r				
	1889	1890	1891	1892	1893
Eingetreten sind	122	93	95	189	150
Ausgetreten sind	98	85	76	158	128
Zu anderen städtischen Ämtern wurden angestellt	10	6	13	10	16
Pensioniert wurden	—	1	—	—	2
Gestorben sind	5	1	4	2	—

Die Zahl der Krankheitsfälle bezifferte sich im Jahre 1889 mit 201, 1890 mit 139, 1891 mit 133, 1892 mit 185 und 1893 mit 213.

Der Stand des Feuerlöschpersonales betrug am Ende des Jahres 1893 im ganzen 290, darunter 8 Officiere, 11 mit Decret angestellte und 33 im Wochenlohn stehende Chargen, 184 Löschmänner und 52 Kutscher.

Hierzu sind weiters zu zählen 102 Druckmänner, 2 Wasserleitungsaufseher, 2 Rauchfanglehrer, 2 Maurer- und Zimmergesellen und 14 Reservekutscher, so dass sich die Gesamtzahl des Feuerwehrpersonales auf 410 stellt.

Die Zahl der Pferde bezifferte sich mit 100.

Im Melde-, beziehungsweise Telegraphenwesen sind besonders bedeutende Fortschritte zu verzeichnen; die Anzahl der Sprechstationen ist von 54 auf 184, die Länge der Leitungen von 244 auf 603 Kilometer und die Anzahl der öffentlichen Feuermeldeapparate von 214 auf 418 gestiegen, wobei allerdings die von freiwilligen Feuerwehren übernommenen Leitungen und Apparate eingerechnet erscheinen.

In ähnlicher Weise wurde der Requiritenpark und die sonstigen Geräthe completiert und ergänzt und hat namentlich die Ausrüstung der 35 freiwilligen Feuerwehren außer deren Subventionen bedeutenden Aufwand erfordert.

2. Thätigkeit der Feuerwehr.

Die Daten über die Thätigkeit der städtischen Feuerwehr, welche sich insbesondere in den letzten Jahren des Berichtsquinquenniums als eine schwierige erwies, da der Dienst seit der Einbeziehung der Vororte bedeutend erhöhte Anforderungen an Mannschaft und Materiale stellte, sind aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Es betrug:	im Jahre				
	1889	1890	1891	1892	1893
die Gesamtzahl der Feuervereignisse	984	934	975	1.141	1.245
die Zahl der Brände betrug im ganzen	570 ¹⁾	562 ¹⁾	570 ¹⁾	895	953
Zu den Bränden waren ausgerückt:					
Mann	22.564	21.338	22.791	26.961	27.994
Pferde	9.092	8.502	8.482	10.810	11.205
durch Stunden	553	550	599	667	696
Die Löschactionen beschäftigten:					
Mann	4.647	4.747	4.415	5.469	5.647
durch Stunden	212	210	155	215	242

¹⁾ Im ehemaligen Gemeindegebiete.

Das bei der Löschung der Brände verbrauchte Wasserquantum betrug schätzungsweise im Jahre 1889: 13.000, 1890: 20.000, 1891: 9000, 1892: 12.000 und 1893: 29.000 Hektoliter.

Bezüglich näherer Angaben, insbesondere auch über den Stand der Feuerlöschrequisiten kann hier auf den Abschnitt „Öffentliche Sicherheit“, Capitel „Feuerlöschwesen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien verwiesen werden.

3. Größere Brände in den Jahren 1889—1893.

Als solche sind zu verzeichnen:

1889.

Am 15. Februar morgens brach im Palais des Fürsten Salm, III. Margergasse Nr. 25 ein Zimmerfeuer aus, welches noch vor Eintreffen der Feuerwehr aus den Fenstern des ersten zu jenen des zweiten Stockwerkes aufstieg, auch hier in ein Zimmer eindrang und an Möbeln und Kunstsammlungen bedeutenden Schaden anrichtete. Fünf Personen der Dienerschaft, welche den Brand wahrscheinlich ohne Hilfe der Feuerwehr löschen wollten, trugen Brandwunden davon.

Zu der Droguenhandlung, III. Hauptstraße Nr. 30 ist am 27. Mai durch Unvorsichtigkeit beim Umfüllen von Benzin ein Kellerbrand entstanden. Es barsten in der Nähe des anfangs kleinen Feuers mehrere Glasballons mit Benzin und erfolgten, als die Feuerwehr zum Brandherde durch den mehrfach verzweigten Keller vordrang, mehrere Explosionen, durch welche 12 Mann der Feuerwehr größtentheils schwer verletzt wurden. Löschmeister Steinböck und die Löschmänner Eberl und Herzog starben an den erlittenen Verletzungen wenige Tage nach der Katastrophe, die anderen lagen wochenlang im Spitale, und konnten zum Feuerdienst nicht mehr verwendet werden.

Auch vom Personale der bezeichneten Droguenhandlung wurden zwei Handlungsdienner schwer verletzt.

Anlässlich dieses Brandes wurde der Löschmeister Laußmann, welcher seinen Kameraden in rasch entschlossener Weise zu Hilfe eilte, mit dem silbernen Verdienstkreuze ausgezeichnet.

Am 19. Juni brach in einem großen Haderndepot, II. Gerhardusgasse Nr. 25 Feuer aus, welches rapid um sich griff, und zur Zeit der Anfahrt der Feuerwehr auch schon die Dachstühle zweier Hoftracte in Brand gesetzt hatte. Die sehr schwer abzulöschenden Hadernballen flammten stundenlang immer wieder auf, so daß durch 77 Stunden Brandwache gehalten werden mußte. Die eiserne Dachconstruction des überdeckten Hofes erlitt argen Schaden; die auf Traversen eingewölbten Decken sind zum Theile eingestürzt.

Am 26. Juli früh ist in der St. Marger Bierbrauerei durch Unvorsichtigkeit beim Abziehen von Rohspiritus ein großes halbvolles Blechreservoir explodiert. Es wurde die Mauer an drei Stellen durchgeschlagen und brannte der ausgerommene Spiritus, zwischen anderen, über 30.000 Liter enthaltenden Reservoiren. Durch Überschwemmen mit Wasser wurde weitere Explosions- und Feuergefahr behoben.

1890.

Am 15. April nachts brach in der Metallwarenfabrik, V. Leutgebasse Nr. 6 in einer Partierwerkstätte Feuer aus. Da die Feuermeldung erst spät erfolgte, war beim Eintreffen der Feuerwehr der Brand schon durch zahlreiche Plafondöffnungen für

Transmissionsriemen) und über zwei Stiegen in die beiden oberen Etagen und den Dachraum gedrungen. Das Feuer konnte nur über Hakenleitern und über das Nachbardach angegriffen werden, und machte das Anstoßen eines Holzplatzes und eines Dachbodens mit Heu und Stroh den Brand noch besonders gefährlich. Vom Feuerwehriersonale erlitten Mehrere Verletzungen.

Am 25. Juni brannte in der Inzersdorferstraße Nr. 40 im X. Bezirke ein großes Werkstättengebäude und das Depot einer Kistenfabrik fast ganz aus. Das anstoßende Maschinenhaus blieb erhalten. Der Brand war gelegt, und wurde der Thäter am Brandplatze verhaftet.

Am Morgen des 2. Juli wurde die städtische Feuerwehr zu einem Brande nach Hacking und am selben Tage abends nach Unter-St. Veit zu Hilfe gerufen. Im ersten Falle waren eine Knoppernmühle, eine Dampfwascherei, eine Färberei, und eine Seifensiederei sammt Wohnhaus trotz der Thätigkeit zahlreicher freiwilliger Feuerwehren schon fast ganz niedergebrannt.

Im zweiten Falle, welcher eine Hutfabrik betraf, konnte der Brand, da er rechtzeitig gemeldet war, auf ein Object beschränkt werden.

Am 25. Juli brach in einem im zweiten Stockwerke des Hauses V. Hartmannngasse Nr. 4. gelegenen sehr großen Arbeitssaale der in diesem Hause befindlichen Möbelfabrik ein Brand aus, welcher sich über zwei Stiegen sofort auf den mit Materiale gefüllten Dachboden ausbreitete. Die Feuermeldung erfolgte sehr verspätet und braunten bei Ankunft der Feuerwehr bereits die Fensterrahmen des gegenüber befindlichen Nonnenklosters, so daß der erste Angriff dort erfolgen mußte. Der Werkstättensaal ist fast ganz, das Dach zur Hälfte abgebrannt. Das Dach des anstoßenden Hauses Matleinsdorferstraße Nr. 2, welches von dem brennenden Dache nur durch eine Bretterwand geschieden war, wurde erhalten.

Am 18. September nachmittags brach in der Gummistofffabrik, X. Himbergerstraße Nr. 92 ein heftiger Brand aus; bei Ankunft der Feuerwehr schlugen die Flammen bereits aus mehr als 40 Fenstern zweier Etagen heraus. Der nächste Hydrant war 700 Meter entfernt und hatte wegen der hohen Lage des Brandobjectes nicht joviele Druck, um das Wasser bis zu diesem zu bringen. Die Wasserzufuhr auf ungepflasterter Straße war sehr erschwert. Erst nachdem von dem Hydranten am Bürgerplatze mittels einer großen Dampfspritze das Wasser zugebracht wurde, konnte dem Brande Einhalt gethan werden und sind die übrigen Fabriktheile mit Erfolg erhalten worden.

Am 30. November brach in einem großen Papiermagazine, I. Riblungengasse Nr. 5 Feuer aus, welches fast alle drei Räume ergriff und im Lichthofe die Rahmen von circa 40 Fenstern entzündete, wodurch zahlreiche Wohnräume gefährdet wurden. Es gelang, den Brand auf die bereits ergriffenen Räume zu beschränken.

1891.

Am 25. September brannte am Staatsbahnhofe ein Waggon mit sechs Fässern, welche circa 5000 Liter Spiritus enthielten. Der Brand war an und für sich nicht groß, jedoch das Plagen der schon stark angefohlten Fässer und das Ausrinnen des brennenden Inhaltes unter die daneben befindlichen Holzvorräthe zu befürchten.

Ein Löschmeister öffnete unter Deckung durch mehrere Wasserstrahle die Waggonthüre, worauf der Brand in kurzer Zeit gelöscht werden konnte.

Am 28. September brannten in Kaiser-Ebersdorf fünf Gehöfte und war die städtische Feuerwehr mit einer Dampfspritze durch zwei Stunden bei der Löschaction thätig.

Am 30. November entstand in einer Gemischtwarenhandlung, II. Castellezgasse Nr. 14 ein Feuer, welches sich rasch auf das ganze Geschäftslocal und die anstoßende Wohnung ausdehnte. Da die Feuerwehrrücklage für den II. Bezirk zu einem Rauchfangfeuer ausgefahren war, brachte der Löschtrupp der Centrale die erste Hilfe. Bei dessen Eintreffen schlugen die Flammen aus der Ladenthüre und drei Fenstern zum ersten Stockwerke, wo die Fensterrahmen bereits brannten. Die Bewohner des ersten und zweiten Stockwerkes riefen um Hilfe, da das Stiegenhaus für dieselben nicht mehr passierbar war. An der Schwelle einer raucherfüllten Wohnung wurde ein Dienstmädchen ohnmächtig aufgefunden. Gleichzeitig mit der im ersten und im zweiten Stockwerke eingeleiteten Rettungsaction wurde das Feuer gelöscht, wobei ein Löschmann Brandwunden ersten und zweiten Grades erlitt.

1892.

Am 17. April brach in den Räumen der Schirmfabriksniederlage, I. Franz Josefs-Quai Nr. 29 ein heftiger Brand aus, welcher die Bewohner der darüberliegenden Stockwerke umso mehr in Angst versetzte, als die Stiegen, mit dichtem Qualm erfüllt, nicht passierbar waren. Das Feuer hatte die Gassenfenster durchbrochen, die Flammen schlugen vehement nach den Fenstern des III. Stockes, was Ursache war, daß die Bewohner, die Gefahr überschätzend, laut um Hilfe schrien. Der nach oben gesendeten Löschmannschaft gelang es, die Bewohner zu beruhigen und zum Schließen der Thüren und Fenster zu bewegen.

Die Löschaction wurde über 2 Hafenleitern, die Haupttreppe und eine Schiebelerleiter so rasch vollzogen, daß ein Durchbrennen der Tramdecken glücklich verhindert werden konnte. Dieser Brand gab Veranlassung, die längst als nothwendig erkannte Vermehrung der Hafenleitern in der Ausrüstung der Löschzüge durchzuführen.

Am 28. desselben Monats, nach 12 Uhr nachts, brach in dem großen Panorama, II. Praterstraße Nr. 49, wo eben Figlheim's Colossal-Rundgemälde „Die Kreuzigung Christi“ ausgestellt war, Feuer aus. Der Raum unter dem Zuschauerpodium war als Hippodrom und Restaurant eingerichtet und waren daselbst Hunderte von Stühlen und Tischen aufgestapelt. Das Geschäft wurde nicht betrieben, daher der Raum auch nicht bewacht war und so kam es, daß das Feuer, ehe es entdeckt wurde, derartige Dimensionen annehmen konnte, daß schon beim Anfahren der Feuerwehr die aus Eisen construierte Zwischendecke einstürzte und die Flammen, alles verzehrend, durch das Glasdach des über 20 Meter hohen Gebäudes schlugen. Von dem Gebäude und dessen Inhalt war nichts mehr zu retten. Der heftige Funkenflug brachte Gefahr für alle Nachbarobjecte, so daß zu deren Deckung mehrere Schlauchlinien herangezogen werden mußten.

Die Löschaction dauerte $3\frac{1}{2}$ Stunden; es wurde mit 5 Schläuchen von Hydranten und 3 Schläuchen von Dampfpumpen gearbeitet. Da dieser Brandfall neuerlich gezeigt hatte, wie gefährlich ein derartiges Object inmitten dichtbewohnter Häuser ist, wurde die Wiedererrichtung dieses Baues nicht gestattet und das Gebäude demolirt.

Am 30. Mai war im Hause, II. Praterstraße Nr. 38 im III. Stocke ein Feuer ausgebrochen, welches die Einrichtung dreier Zimmer nahezu gänzlich verzehrte, wobei viel an Pretiosen und dergleichen verloren gieng. Bei den Abräumungsarbeiten wurden von der Feuerwehr unter anderem 1500 Ducaten im Schutte gefunden.

In Speising brannten am 1. September 4 Häuser ab. Die städtische Feuerwehr, welche sehr spät zu Hilfe gerufen wurde, arbeitete mit zwei Dampfprühlenschläuchen durch 1 1/2 Stunden.

Ein größerer Brand entstand am 6. September in der Watafabrik, VI. Garbergasse Nr. 12, welcher mit 5 Schlauchlinien erst nach beschwerlicher, einstündiger Arbeit gelöscht werden konnte.

Ähnlich dem Feuer in der Schirmniederlage am Franz Josefs-Quai (17. April) gestaltete sich ein am 12. September abends I. Gonzagagasse Nr. 1 in einem Manufacturwarenlager ausgebrochener Brand, welcher nach der Gasse drei Fenster und nach dem Stiegenhause die Thüre bereits durchbrochen hatte, so daß die Treppe nur noch für den rauchgewohnten Löschmann gangbar war. Mit 3 Schlauchlinien angegriffen, konnte der Brand gelöscht werden.

Am 24. October entstand durch Unvorsichtigkeit mit Licht im Keller des Hauses I. Schönlaterngasse 7, woselbst circa 150 Bund Stroh lagen, Feuer. Es war fast unmöglich, dem Brande, welcher das ganze Haus mit Hitze und Rauch erfüllte, beizukommen. Erst nach dreistündiger Arbeit und mit einem Aufwande von etwa 50.000 Liter Wasser konnte der Brand rechtzeitig unterdrückt werden.

1893.

Ein gefährlicher Brand entstand am 24. Jänner abends in dem Verkaufsladen chinesischer und japanischer Artikel, I. Schulerstraße Nr. 3.

Das Geschäftspersonal machte zuerst vergebliche Löschversuche, aber alsbald schlugen die Flammen aus drei großen Schaufenstern gegen das obere Stockwerk. In der unmittelbar über dem Verkaufslocale im Mezzanin befindlichen Teppichniederlage waren die Spiegelscheiben zersprungen und auch in das Souterrainlocal hatte sich das Feuer bereits Bahn gebrochen. Vier rasch in Action gebrachte Schlauchlinien unterdrückten das Feuer in kurzer Zeit, allein Hitze, Rauch und Feuer hatten nahezu den ganzen Warenvorrath verdorben.

Am 26. Jänner entstand um 2 Uhr nachts im I. Bezirke, in der Gijelstraße Nr. 1 in einem Magazine ein heftiger Brand, welcher, durch vieles Packmateriale genährt, im Dichtofe empor flammte und daselbst durch die schon zersprungenen Fenster in die Wohnungen einzudringen drohte. Durch raschen Angriff mit 4 Schlauchlinien wurde einer weiteren Ausbreitung mit Erfolg entgegengetreten und der Brand in einer Stunde vollkommen gelöscht.

Am 25. Februar ist am Nordbahnhofe das Dach einer großen Locomotivremise zum Theile abgebrannt. Es ist zweifellos, daß in diesem Falle die Feuermeldung ganz bedeutend verspätet gemacht wurde, vermuthlich weil man hoffte, des Brandes auch ohne Hilfe der Feuerwehr Herr zu werden. Die Löschaction wurde durch die schwere Auffindbarkeit und den schlechten Zustand der Bahnhofshydranten bedeutend erschwert und verzögert.

Ein größerer Brand entstand am 14. August, IX. Sobieskygasse Nr. 25 in dem großen Werkstättenraume einer Eisbesteckfabrik, welcher sich rasch ausbreitete, ein darüberliegendes Journierlager ergriff und auch den Dachstuhl größtentheils verzehrte. Der Brand wurde mit 10 zum Theile über Haken- und Schiebleitern geführten Schlauchlinien angegriffen und erst nach 2 Stunden gänzlich bewältigt.

Eine bedeutende Anzahl größerer Brände entfällt in diesem Jahre auf die einverleibten Vorortgemeinden.

So brannten am 29. Jänner in Speising und am 23. April in Baumgarten 3 Häuser, am 25. April in Breitensee ein Gehöfte, am 2. Mai in Hütteldorf 5 Gehöfte sammt Nebengebäuden ab; am 22. Mai brannten in Simmering circa 25 Objecte links der Hauptstraße nieder; kurz nach Ausbruch dieses großen Feuers entstand dort noch ein zweiter Brand in einer Malzscheune, die gleichfalls abbrannte.

Am 24. Mai brach in Hütteldorf abermals ein Feuer aus, dem 5 Gehöfte sammt Nebengebäuden zum Opfer fielen.

Die städtische Feuerwehr ist am 4. Juli auch zu einem Brande nach Jedlersdorf ausgerückt, wo circa 30 Objecte theils niedergebrannt, theils im Brande angetroffen wurden.

Erwähnenswerth sind weiters ein größerer Brand am 26. Juli in der Simmeringer Waggonfabrik, am 23. September am sogenannten Himmelhof in Ober-St. Veit, und am 9. October ein Dachbrand am Währinger Gürtel Nr. 8.

4. Spenden und Stiftungen für die städtische Feuerwehr.

Auch in der Periode dieses Berichtes hat es an Wohlthätern nicht gefehlt, welche die Leistungen der Wiener städtischen Feuerwehr durch namhafte Spenden anerkannt haben. So hat die k. k. Rechnungsofficialswitwe Frau Karoline Prugberger den unter der Verwaltung des Feuerwehr-Commandanten stehenden Unterstützungsfond für Mitglieder der städtischen Feuerwehr durch Zuwendung eines Legates per 500 fl. ö. W. auf den Vermögensstand von 2707 fl. erhöht.

Für die bei dem Kellerbrande im III. Bezirke, Hauptstraße Nr. 30 am 27. Mai 1889 verunglückten 12 Mitglieder der städtischen Feuerwehr, beziehungsweise für die Hinterbliebenen derselben haben Se. Majestät der Kaiser den Betrag von 1000 fl. aus A. h. Privatmitteln zu spenden geruht; diese A. h. Spende wuchs durch Privatpenden und einen Beitrag der Gemeinde zu der ansehnlichen Summe von 8943 fl. 61 kr. an, und wurde die Vertheilung derselben unter die Genannten der Widmung gemäß vorgenommen.

Die am 19. August 1892 verstorbene Frau Amalia Gräfin Vecsey von Hainacskö hat in ihrem Testamente vom 18. August 1892 unter anderem Folgendes angeordnet:

„§ 12. Der städtischen Feuerwehr in Wien I., Am Hof Nr. 10 vermache ich den Barbetrag von 20.000 fl. ö. W. mit der Bestimmung, daß mit diesem Capitale eine meinen Namen führende Stiftung gegründet und die Interessen hievon zur Unterstützung der im Dienste verunglückten Mitglieder dieser Feuerwehr, rücksichtlich für deren bedürftige Familien verwendet werden.“

Im Sinne dieser testamentarischen Bestimmung wurde am 16. September 1893 der Stiftsbrief mit Genehmigung der Stiftungsobehörde errichtet, nach welchem mit der Verwaltung der Stiftung der Magistrat betraut ist, und das Verleihungsrecht der Wiener Stadtrath durch Zuweisung einmaliger Unterstützungen, oder auf eine bestimmte Zeit beschränkter oder auf Lebensdauer bestimmter Renten an im Dienste verunglückte Mitglieder der Wiener städtischen Feuerwehr oder deren Familien ausübt.

5. Freiwillige Feuerwehren.

Durch die Vereinigung mehrerer Vororte mit Wien sind, wie bereits erwähnt, 35 freiwillige Feuerwehren, welche als Ortsfeuerwehren fungierten und 3 Turnerfeuerwehren einbezogen worden. Bereits mit Stadtrathsbeschluss vom 29. December 1891 erfolgte eine provisorische Regelung des Feuerlöschdienstes dieser 35 Vereine.

Hiernach behielt sich der Gemeinderath, respective Stadtrath die Leistung von Barunterstützungen und die Beistellung neuer Geräthe und Monturen von Fall zu Fall vor; die von diesen Feuerwehren bisher benützten Gemeinlocalitäten und, wo es bisher der Fall war, die Beheizung derselben wurden auch ferner unentgeltlich überlassen; ebenso wurden die zur Verfügung gestellten Geräthe auch ferner leihweise belassen und die Bezirksvorsteher ermächtigt, die Kosten der Bespannung bei Ausfahrten zum Brandplatze aus den Verlagsgeldern zu bestreiten.

Am 7. Mai 1892 wurde die Montur der von den Vorortegemeinden übernommenen sogenannten activen Feuerwehrlente hinsichtlich der Anzahl, Farbe und Ausstattung gleich der Montur der städtischen Feuerwehr bestimmt, am 12. October 1892 die Instruction für diese bei den freiwilligen Feuerwehren in Verwendung stehenden städtischen Feuerwehrmänner, Telegraphisten und Maschinisten genehmigt, am 21. Februar 1893 die Ausrückungsordnung für die freiwilligen Feuerwehren festgestellt und mit Stadtrathsbeschluss vom 10. Jänner 1893 den Berufsfeuerwehrmännern der bestandenen Vororte bis zur definitiven Regelung, im Falle der Erkrankung die freie ärztliche Behandlung durch den städtischen Arzt und der freie Medicamentenbezug gewährt.

Die freiwilligen Feuerwehren haben sich mit anerkanntem Geschick in den großen Apparat des städtischen Feuerlöschwesens eingefügt.

6. Auslagen für das Feuerlöschwesen.

Die Auslagen für das Feuerlöschwesen sind einerseits infolge der nothwendigen Verbesserung und Vervollständigung der Ausrüstung und des Ausbaues der Feuer-telegraphen, anderseits durch das Hinzukommen der Auslagen für die freiwilligen Feuerwehren continuierlich gestiegen.

Während des Berichtsquinquenniums betragen die Auslagen für das Feuerlöschwesen (nach der laufenden Gebür) im Jahre 1889: 328.276 fl. 83 fr., 1890: 334.670 fl. 44.₅ fr., 1891: 334.110 fl. 46.₅ fr., 1892: 389.940 fl. 13.₅ fr. und 1893: 483.486 fl. 7.₅ fr. In den Ziffern für die Jahre 1892 und 1893, welche bereits das erweiterte Gemeindegebiet betreffen, sind auch die Auslagen der Gemeinde für die freiwilligen Feuerwehren, und zwar im Jahre 1892 mit 49.865 fl. 52.₅ fr. und im Jahre 1893 mit 99.368 fl. 71.₅ fr. enthalten.

B. Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

Wie in den früheren Jahren, wurden für die in das Berichtsquinquennium fallenden Winterperioden die entsprechenden Vorkehrungen für den Fall einer Überschwemmung getroffen.

In der Winterperiode 1888/89 wurde im Wiener Donaucanale bei Rusdorf am 10. December 1888 das Sperrschiff vorgelegt. Am 9. Jänner 1889 begann ein Eisstoß im Donauströme sich von der österreichisch-ungarischen Landesgrenze aufzubauen, welcher am 13. Jänner 1889 auf niederösterreichischem Gebiete von der Landesgrenze bis zur Fischamündung eine Länge von 27 Kilometern erreichte.

Diese geschlossene Eisstellung verkürzte sich allmählig, und am 29. Jänner 1889 wurde der Donaustrom auf niederösterreichischem Gebiete wieder vollkommen eisfrei, womit die Gefahr einer Überschwemmung für Wien beseitigt war. Das Sperrschiff wurde am 14. März 1889 wieder ausgehängt.

In der Winterperiode 1889/90 wurde das Sperrschiff im Donaucanale am 28. November 1889 vorgelegt. Im December fand zwar im Donauströme ein geringes Eisrinnen statt, eine Eisanhäufung im Strombette oder ein Hochwasser trat jedoch im Donauegebiete bei Wien nicht ein, und es wurde das Sperrschiff am 13. März 1890 wieder außer Function gesetzt.

Mit der Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. December 1889, Z. 74.772 (L. G. Bl. Nr. 33) wurde die Überschwemmungsvorschrift vom Jahre 1851 aufgehoben und hiefür eine neue Vorschrift für das Verhalten bei einer Überschwemmung der an der Donau und am Wiener Donaucanale liegenden Gemeindebezirke Wiens im Sinne der Wünsche der Gemeinde Wien erlassen, durch welche die Gemeinde insoferne entlastet wurde, als nach dieser Vorschrift die früher übliche Errichtung erhöhter hölzerner Gehstege in den überschwemmten Straßen zu entfallen hat. Infolge dessen konnten sowohl die bestehenden drei städtischen Überschwemmungs-Requisitendepots, als auch die darin untergebrachte große Zahl von Treppen und Schrägen für andere als Überschwemmungszwecke zur Verwendung gelangen.

Schon zu Beginn des Monats September 1890 wurde bei dem raschen Steigen des Wasserstandes im Donauströme nach der neuen Vorschrift vorgegangen.

Am 3. September erreichte das Hochwasser im Donaucanale bei dem Pegel der Ferdinandsbrücke die Höhe von 3 Meter über Null und es wurde im Sinne des § 14 der neuen Überschwemmungsvorschrift das Sperrschiff im Donaucanale bei Nußdori an diesem Tage eingehängt.

Am 5. September 1890 trat das Centralcomité für Überschwemmungs-Angelegenheiten in Permanenz, nachdem im Donauströme beim Pegel der Kronprinz Rudolfsbrücke das Wasser auf 4.4 Meter über Null gestiegen und die Donau-Uferbahn bereits überschwemmt war. Schon am 6. September abends fand sich das Centralcomité durch das fortwährende Steigen des Wasserstandes veranlaßt, die Rettungshäuser in den Überschwemmungsbezirken Kaisermühlen und Freudenau zu activieren, und daselbst die Rettungsschiffe auf ihre Standorte zu führen und mit schiffahrtskundigen Sicherheitswachleuten zu bemannen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. September erreichte der Wasserstand im Donauströme bei dem Pegel der Kronprinz Rudolfsbrücke den höchsten Stand von 4.65 Meter über Null. Der im unteren Theile des Donaucanales durch den langsamen Abfluß der Wassermassen bewirkte Rückstau veranlaßte, daß das Wasser den höchsten Stand von 4.12 Meter über Null am Pegel auf der Simmeringer Haide erreichte und das linksseitige Ufer des Donaucanales von der Kaiser Josefsbrücke bis unterhalb der Staatseisenbahnbrücke, den unteren Theil des k. k. Praters, sowie nahezu die ganze Freudenau überflutete. Am 10. September war der Wasserstand im Donauströme wieder soweit gesunken, daß die Rettungstationen in der Freudenau und in Kaisermühlen wieder aufgelöst werden konnten. Zur schnelleren Entwässerung des unteren Praters und der Freudenau wurde der Abflußdamm in der Freudenau durchstoßen. Am 11. September betrug der Wasserstand im Hauptströme am Pegel der Kronprinz Rudolfsbrücke 3.51 Meter über Null, und nachdem eine weitere Gefahr nicht mehr vorhanden war, trat das Centralcomité außer Permanenz. Um eine Wiederholung der Überschwemmung des unteren Praters und der Freudenau in Zukunft hintanzuhalten, hat die Donau-Regulierungs-

Commission im Herbst 1890 die Abstockung des Inundationsterrains am Hauptstrome unterhalb der Ausmündung des Wiener Donaucanals in den Strom vornehmen lassen, wodurch ein rascherer Abfluss der Hochwässer ermöglicht wurde; auch wurde das linkeitige Donaucanalufer von der Gasanstalt bis zur Ausmündung des Donaucanals in den Hauptstrom erhöht.

Zu der Winterperiode 1890/91 trat schon zu Beginn des Monats December 1890 ein erheblicher Frost ein, welcher durch den ganzen Winter anhielt und denselben zu einem der strengsten in diesem Jahrhunderte machte. Am 13. December 1890 wurde das Sperrschiff im Donaucanale bei Ruzsdorf in Function gesetzt. Am 1. Jänner 1891 erreichte der bereits früher in Ungarn zum Stehen gekommene Eisstoß die niederösterreichische Landesgrenze und am 2. Jänner 1891 den Donaudurchstich bei Wien. Am 3. Jänner trat das Centralcomité für Überschwemmungs-Angelegenheiten zu einer Sitzung zusammen, löste sich aber noch an demselben Tage wieder auf, nachdem keine Überschwemmungsgefahr zu befürchten war. Am 25. Jänner traten in dem Eisstoße, welcher bereits bis Kloster Schönbichl vorgebaut und eine Länge von beiläufig 150 Kilometern auf niederösterreichischem Gebiete erreicht hatte, bei Schwallenbach und Krems stärkere Bewegungen ein, welche das Centralcomité veranlaßten, abermals zu einer Sitzung zusammen zu treten. Dasselbe beschloß, die Rettungsschiffe auf ihre Standplätze ausführen zu lassen, und stellte sodann seine Thätigkeit wieder ein. Bei der außergewöhnlichen Länge des Eisstoßes und der besonderen Stärke des Eises waren für Wien in dieser Winterperiode größere Überschwemmungen zu befürchten, zumal auch im Donaucanale der Eisstoß bis nahezu 400 Meter oberhalb der Sophienbrücke aufgebaut hatte. Die Witterungs-Verhältnisse im Jänner und Februar 1891 waren jedoch so günstige, daß das Eis langsam mürbe und der Eisstoß selbst vielfach gespalten und durch offene Rinnen im Strome unterbrochen wurde. Am 3. März 1891 abends trat Thauwetter ein, und da der Eisstoß noch bis Höflein in zwei Eisbrücken oberhalb Wiens feststand, wurde das Centralcomité in Permanenz erklärt. Dasselbe ordnete sofort die Activierung der Exposituren Freudenau, Kaiserermühlen und Prater und die übrigen durch die Umstände gebotenen Maßnahmen an. Am 4. März nachmittags wurde die Donau bei Wien von der Kuchelau bis Fischamend eisfrei. Am 5. März gieng auch die oberhalb Wiens vom Kahlenbergerdorfe bis Höflein bestandene, beiläufig 10 Kilometer lange Eisbrücke durch den Donaudurchstich ab und setzte sich bei Fischamend fest. Durch diese Bewegung des Eisstoßes war die Gefahr einer Überschwemmung für Wien beseitigt, weshalb das Centralcomité die activierten Exposituren außer Function setzte und die Rettungsschiffe einzog. Am 7. März passierte der Eisstoß von Niederbayern den Donaudurchstich bei Wien, und als an diesem Tage auch die letzte Eisbrücke der Donau auf niederösterreichischem Gebiete nächst dem Orther Uferhause abgegangen war, trat das Centralcomité außer Permanenz und wurde das Sperrschiff am 12. März ausgehängt.

Die im Jahre 1891 durch die Einverleibung der Vororte erfolgte Erweiterung des Gemeindegebietes führte zur Creierung der neuen Überschwemmungsbezirke: Simmering, Kanter-Ebersdorf und Heiligenstadt mit Ruzsdorf und Kahlenbergerdorf.

Durch den Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. December 1891, Z. 79.169, welcher diese Vermehrung der Überschwemmungsbezirke verfügte, wurde.

zugleich einige Bestimmungen der Vorschrift über das Verhalten vor, während und nach einer Überschwemmung der an der Donau und dem Donaucanale gelegenen Theile von Wien abgeändert.

Die Winterperiode 1891/92 gestaltete sich zu einer milden. Am 12. December 1891 wurde das Sperrschiff im Donaucanale eingehängt; erhebliche Eisbildungen fanden weder im Donaufstrome noch im Donaucanale statt; nur zu Beginn des Monats Jänner 1892 schien es, als würde eine Überschwemmungsgefahr für Wien möglich sein, allein der Wasserstand im Donaucanale sank bald wieder unter Null, so daß am 29. Februar 1892 das Sperrschiff ausgehängt wurde.

Am 8. Juni 1892 wurde, nachdem der Wasserstand im Donaucanale auf 3 Meter über Null gestiegen war, und ein weiteres, beträchtliches Steigen des Wassers durch das fortwährende Anschwellen der Donau und ihrer Nebenflüsse erwartet wurde, die Sperrvorrichtung im Donaucanale nächst Rußdorf eingelegt, und trat am 9. Juni 1892 das Centralcomité für Überschwemmungsangelegenheiten in Permanenz.

An demselben Tage wurden die Exposituren im Prater, in der Freudenau, in Simmering und in Kaiser-Ebersdorf activiert und die Rettungsschiffe in diese Überschwemmungsbezirke und längs des ganzen Handels-Quais auf ihre Standplätze verführt.

Das Wasser im Donaugebiete war in den nächstfolgenden Tagen fortwährend im Steigen und erreichte am 11. Juni 1892 im Donaufstrome bei der Kronprinz Rudolfsbrücke die Maximalhöhe von 466 Centimeter über dem Nullwasser, im Donaucanale bei der Ferdinandsbrücke von 373 Centimeter und bei der Simmeringer Haide von 401 Centimeter über dem örtlichen Nullwasser.

Am 12. Juni begann das Wasser in der Donau wieder zu fallen, und am 13. Juni wurden, nachdem das Wasser in der Donau bei Wien gegen den höchsten Stand um 101 Centimeter zurückgegangen war, die Exposituren aufgelassen und die Rettungsschiffe wieder eingezogen. Das Centralcomité erklärte sich außer Permanenz. Da das Wasser bei der Ferdinandsbrücke im Donaucanale unter 3 Meter über dem örtlichen Nullwasser sank, wurden die Sperrvorrichtungen bei Rußdorf am 16. Juni wieder ausgehängt.

In der Winterperiode 1892/93 wurde die Absperrvorrichtung im Donaucanale bei Rußdorf am 30. November 1892 in Function gesetzt. In den ersten Tagen des Monats Jänner 1893 erreichte der Eisstoß in der Donau in Ungarn die österreichische Grenze bei Theben; im Innflusse hatte sich am 26. December 1892 ein Eisstoß bei Wernstein gestellt und seit 30. December 1892 war auch ein Eisstoß in der Donau oberhalb Passau in der Bildung begriffen. Auch im Wiener Donaucanale hatte sich ein Eisstoß gebildet, welcher am 25. Jänner 1893 bis über die Aspernbrücke reichte.

Auf niederösterreichischem Gebiete baute der Eisstoß in der Donau von Theben aus langsam vor, erreichte am 31. Jänner 1893 eine Länge von 179 Kilometer; das oberste Ende desselben stand an diesem Tage 2 Kilometer unterhalb der Ybbs.

Zufolge eingetretenen Thauwetters schob sich der Eisstoß bis Säufenstein wieder zusammen, erreichte aber durch ein bedeutendes Eisrinnen am 6. Februar abermals die Stellung vom 31. Jänner und am 7. Februar eine Länge von 180 Kilometer auf niederösterreichischem Gebiete, so daß er mit seinem obersten Ende bis an die Ybbs-

mündung reichte. Durch das hiedurch entstandene Stauwasser wurden Pöchlarn und Marbach überschwemmt. An dem vorgenannten Tage fanden auch Bewegungen im Inn-Eisstoße bei Braunau statt, und nachdem im Eisstoße des Donaustromes bei Tulln wiederholte Bewegungen sich zeigten und der Wasserstand bei und oberhalb Wien gestiegen war, erklärte sich das Centralcomité für Überschwemmungsangelegenheiten in Permanenz, und verfügte die Activierung der Exposituren Prater, Freudenau, Rußdorf und Kaiser-Ebersdorf, die Verführung der Rettungsschiffe auf die Standplätze, die Überwachung der Zuundationsdämme am Donauströme und die Aufsicht am Sperrschiffe bei Rußdorf. Als am 9. Februar die Bewegungen im Eisstoße gegen Wien näher rückten, verfügte das Centralcomité weiters die Activierung der Exposituren Simmering und Landstraße und die Verführung der erforderlichen Rettungsschiffe.

Mittlerweile wurden Spitz bei einem Wasserstande von 6.³² Meter über Null und Stein bei einem Wasserstande von 6 Meter über Null überschwemmt, und es bildeten sich oberhalb Wien mehrere offene Stellen in der Eisstellung.

Am 11. Februar war im Laufe des Nachmittags ein Theil des Eisstoßes von Tulln abgegangen und hatte sich an den Theil des Eisstoßes beim Kahlenbergerdorf angeschlossen. In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar hatten mehrfache Bewegungen des Eisstoßes im Donaudurchstiche bei Wien stattgefunden, welche unterhalb der Militärschwimmsschule bedeutende Eispressungen erzeugten und den Durchstich zwischen der Nordbahn- und Kronprinz Rudolfsbrücke eisfrei machten. Diese Eispressungen bewirkten bei der Militärschwimmsschule einen Wassersturz von circa 2 Meter und eine theilweise Überschwemmung des Handelsquai, weshalb das Centralcomité für Überschwemmungsangelegenheiten an diesem Tage die Activierung der Exposituren Zwischenbrücken und Kaiserermühlen verfügte.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar setzte sich der Eisstoß im Donaudurchstiche bei einem Wasserstande von 5.² Meter ober Null am Pegel der Kronprinz Rudolfsbrücke in Bewegung, stellte sich nächst der Fischamündung im Donauströme fest und bewirkte die Überschwemmung des Marktes und des Dorfes Fischamend.

Am 15. Februar ordnete das Centralcomité für Überschwemmungsangelegenheiten die Auflaffung der Exposituren Kaiserermühlen, Landstraße, Simmering, Zwischenbrücken, Prater und Rußdorf an. Nachdem noch oberhalb Wien die 18 Kilometer lange Eisbrücke nächst Tulln und die 2 Kilometer lange Eisbrücke bei Kofszab bestanden, der Inn-Eisstoß sowie der Eisstoß in Baiern noch nicht abgegangen waren und der Eisstoß unterhalb Wien noch bei Fischamend feststand, blieben die Exposituren Freudenau und Kaiser-Ebersdorf noch in Thätigkeit, da durch den Rückstau eine Überschwemmung dieser Theile des Gemeindegebietes zu befürchten war.

Am 19. Februar sollten über Veranlassung der k. k. n.-ö. Statthalterei in der Eisstellung bei Fischamend Sprengungen vorgenommen werden; diese unterblieben jedoch, nachdem seitens der Militärorgane die Zwecklosigkeit dieser Maßnahmen an Ort und Stelle constatirt worden war.

Da die Eisbrücke bei Kofszab am 18. Februar abgieng und die Eisstellungen bei Tulln und Fischamend immer kürzer wurden, ordnete das Centralcomité am 19. Februar die Auflaffung der Exposituren in der Freudenau und in Kaiser-Ebersdorf an und trat außer Permanenz.

Am 19. Februar war auch die Eisbrücke bei Tulln und am 21. Februar die Eisbrücke bei Fischamend abgegangen; der Donaustrom wurde an diesem Tage auf niederösterreichischem Gebiete eisfrei. Am 28. Februar wurde schließlich das Sperrschiff im Donaucanale bei Rusdorf außer Function gesetzt.

Im Jahre 1893 wurde über Anregung des Magistrates durch eine Reihe von Stadtrathsbeschlüssen verfügt, daß die im Falle einer Überschwemmung für die Exposituren des Centralcomités und zur Unterbringung der delogierten Personen erforderlichen Räumlichkeiten und Requisiten, die zur Approvisionierung der überschwemmten Gebiete nöthigen Lebensmittel, sowie die Beistellung und Instandhaltung der Rettungsschiffe nicht mehr, wie bisher, alljährlich von einem Sommer zum anderen, sondern für einen längeren Zeitraum, nämlich für drei, beziehungsweise fünf Jahre sicherzustellen sind.

Durch diese Verfügung wurde nicht nur eine bedeutende Geschäftsvereinfachung erzielt, sondern auch die rechtzeitige Erneuerung dieser Sicherstellungen erleichtert, ein Vortheil, welchen die oben geschilderten Ereignisse des Jahres 1892 besonders nahe legten; dieselben hatten nämlich gezeigt, daß die Gefahr einer Überschwemmung für Wien, die seit der Regulierung des Donaustromes nur selten und meistens zur Zeit des Eisganges eintritt, auch in anderen Jahreszeiten nicht ausgeschlossen ist.

Hinsichtlich der Approvisionierung der überschwemmten Gebietstheile erfuhr die Gemeindeverwaltung durch das Entgegenkommen des Ersten Wiener Volksküchenvereines, des Vereines „Leopoldstädter Volksküche“ und des Landstraßer Volksküchenvereines dankenswerte Förderung.

Mit der Statthaltereiverordnung vom 11. Juli 1893, Z. 44.718, V. G. VI. Nr. 32 wurden die Grenzen der Überschwemmungsbezirke in einigen Punkten neu bestimmt.